GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES DER 3. ÄNDERUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES URSPRUNGSPLANES

Stadt Königslutter am Elm

Flur 11

M. 1:1000

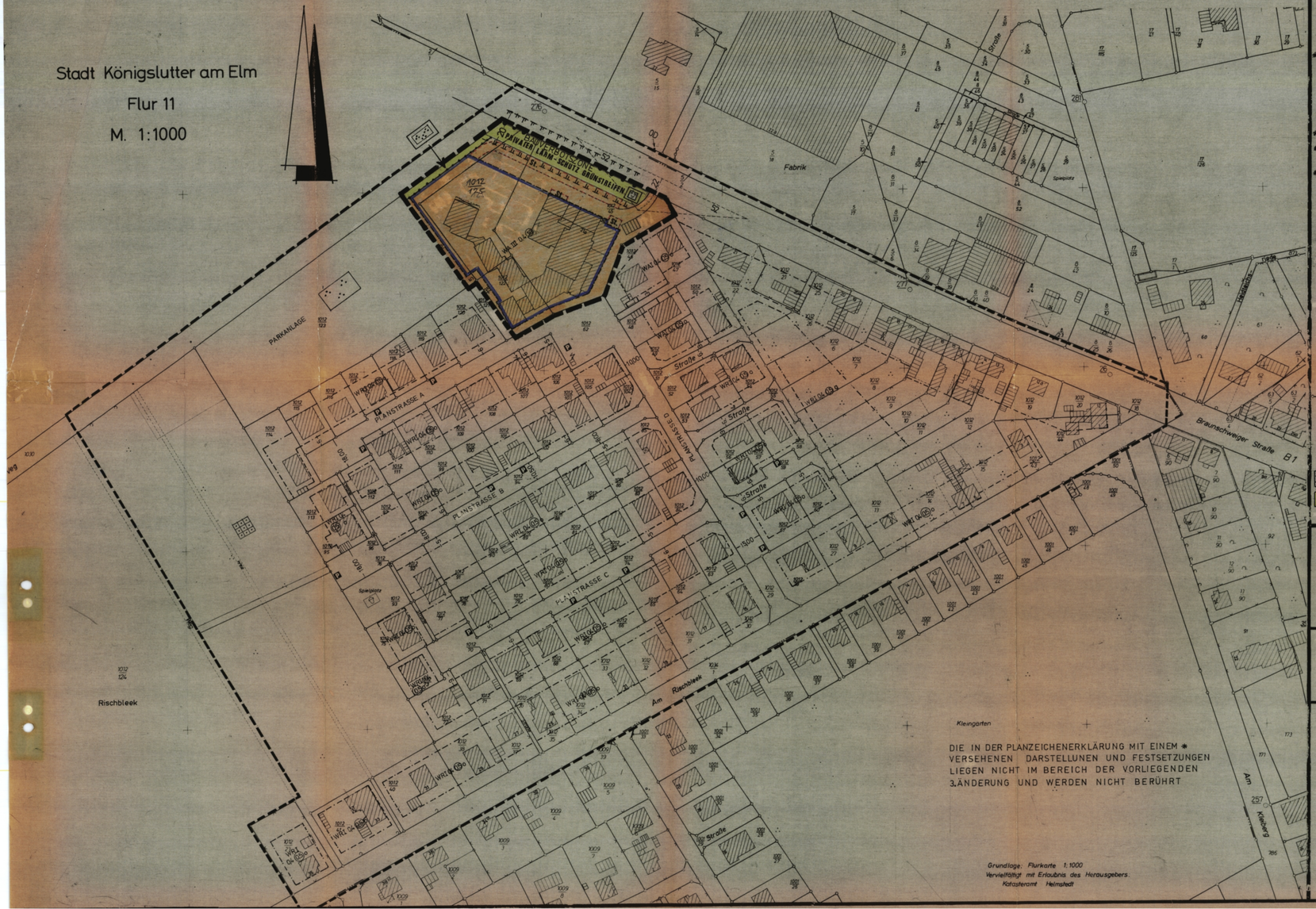

DIE IN DER PLANZEICHENERKLÄRUNG MIT EINEM * VERSEHENEN DARSTELLUNEN UND FESTSETZUNGEN LIEGEN NICHT IM BEREICH DER VORLIEGENDEN 3.ÄNDERUNG UND WERDEN NICHT BERÜHRT

Grundlage: Flurkarte 1:1000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers.
Katasteramt Helmstedt

PLANZEICHENERKLÄRUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Z.B. III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE

Z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

Z.B. (10) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

* WR REINES WOHNGEBIET

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

* o OFFENE BAUWEISE

* g GESCHLOSSENE BAUWEISE (NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN)

* a ABWEICHENDE BAUWEISE (HAUSGRUPPEN MIT MEHR ALS 50m LÄNGE)

BAUGRENZE

GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

BAUVERBOTSZONE GEM. § 9 ABS. 6 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 9 ABS. 1 FSTRG. (S. AUCH NACHR. ÜBERNAHME NR. 1)

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT ~~GEM. § 9 ABS. 1 NR. 11 IN VERBINDUNG MIT § 9~~ ABS. 6 BBAUG. U. § 9 (1) FSTRG. (S. AUCH NACHR. ÜBERNAHME NR. 2)

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

St STELLPLÄTZE

SICHTDREIECK (S. TEXTL. FESTSETZUNGEN NR. 1)

BESTANDSANGABEN

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

EIGENTUMSGRENZEN

1012 FLURSTÜCKSNUMMERN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

* DAUERKLEINGÄRTEN

GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE PRIVAT ANZUPFLANZEN MIT LAUBHOLZSTRÄUCHERN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. IM BEREICH DES SICHTWINKELS (SCHENKELLÄNGE 52/22M) AN DER ZUFAHRT ZUM HOTELB. SIND BAULICHE ANLAGEN UND ANPFLANZUNGEN VON MEHR ALS 0,80m HÖHE, GEMESSEN ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ZULÄSSIG.
2. NEBENANLAGEN GEMÄSS § 14 BAUNVO AUSSER PKW - GARAGEN AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND NICHT ZUGELASSEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

1. ENTLANG DER „B1" IST EINE BAUVERBOTSZONE AUSSERHALB DER OD GEM. § 9 ABS. 1 NR. 1 FSTRG. MIT 20M ENTFERNUNG, GEMESSEN VOM ÄUSSEREN RAND DER BEFESTIGTEN FAHRBAHN FÜR HOCHBAUTEN EINZUHALTEN.
2. ENTLANG DER „B1" BESTEHT AUSSERHALB DER OD. GEM. § 9 ABS. 1 NR. 2 FSTRG. EIN ZUGANGS - ZUFAHRTS - AUSGANGS - U. AUSFAHRTSVERBOT.

STADT KÖNIGSLUTTER AM ELM

BEBAUUNGSPLAN

RISCHBLEEK - NORD

3. ÄNDERUNG

PRÄAMBEL / VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 ~~(BGBl. I S. 949)~~ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom ~~(Nds. GVBl. S. 235)~~ ~~zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der NGO und der Landkreisordnung~~ hat der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Königslutter am Elm, 18. April 1984

(Ratsvorsitzender) (Stadtdirektor)

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in seiner Sitzung am 10.3.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 31.3.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Königslutter am Elm, den 18.4.1984

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 19.8.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Königslutter am Elm, den 18.4.1984

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Die Planlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08. Juli 1984). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 08. Juli 1984

Katasteramt Helmstedt

Verm. Direktor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ. 610-21-50/13.01-38) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen und Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. ~~Die beantragte Genehmigung ist versagt worden.~~
~~Die beantragten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Helmstedt, den 19.07.1984

Genehmigungsbehörde
Landkreis Helmstedt
— Kreisbauamt —
Unterschrift
Baudirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

STADTBAUAMT KÖNIGSLUTTER
DER STADT KÖNIGSLUTTER
AM ELM

KÖNIGSLUTTER, den 25. MÄRZ 1983
ÜBERARBEITET AM 27. MAI 1983

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in seiner Sitzung am 19.5.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.5.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 6.7.1983 bis 6.8.1983 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Königslutter am Elm, den 18.4.1984

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ..... bis ..... zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

..... den .....

Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

..... den .....

Stadt/Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am ..... im Amtsblatt Nr. ..... für den Landkreis ..... bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

..... den .....

Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

..... den .....

Stadt/Gemeindedirektor

ÜBERSICHTSPLAN
I. M.: 1:5000

URKUNDE